

Landesschüler*innenvertretungen in Schleswig-Holstein

Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel
Tel.: 0431/988-2524



An:
Katja Rathje-Hoffmann,
Vorsitzende des Sozialausschusses

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/1803

Kiel, den 18.07.2023

STELLUNGNAHME zu den Drucksachen 20/781 und 20/875

Sehr geehrte Frau Rathje-Hoffmann, sehr geehrte Abgeordnete im Sozialausschuss,

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, Stellung zu den Anträgen bezüglich der Bekämpfung von Kinderarmut nehmen zu dürfen.

Kinderarmut stellt in der Gesellschaft ein massives Problem dar, das dringend bekämpft werden muss. Im Schulischen haben betroffene Kinder und Jugendliche verringerte Chancen auf angemessene Bildung. Auch wenn sie die Möglichkeit dazu haben, haben sie geringere Chancen auf denselben Bildungserfolg wie Kinder, die nicht betroffen sind.

Die Landesschülervvertretungen SHs unterstützen sämtliche Maßnahmen, welche in Drucksache 20/781 beschrieben werden:

- Sozialleistungen zu bündeln und zur Bringschuld des Staates zu machen, wird für die Bürger:innen Bürokratie abbauen, und sicherstellen, dass alle Zugriff darauf haben, unabhängig davon, inwiefern sie über ihre Rechte aufgeklärt sind.
- Das BAföG unabhängig der Eltern zu gestalten würde verhindern, dass angehende Student:innen, die nach dem Einkommen der Eltern kein Recht auf BAföG haben, deren Eltern allerdings aus verschiedensten Gründen die Kinder nicht unterstützen können, dennoch studieren können, ohne sich selbst vollständig finanzieren zu müssen.
- Ganztagsbetreuung auf verschiedenste Weisen zu fördern stellt sicher, dass die Eltern bedenkenlos arbeiten können, ohne die Arbeitszeit reduzieren zu müssen.
- Kindern und Jugendlichen kostenfrei Zugang zu Bildung und Freizeitangeboten zu geben, stellt sicher, dass sie am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Allerdings muss insbesondere im Bereich der Bildung nicht nur der Zugang kostenfrei sein, sondern sichergestellt werden, dass sie nicht mit weiteren Kosten verbunden ist. Eltern sind aktuell von großen Nebenkosten belastet, wie zum Beispiel Arbeitshefte, digitale Unterrichtsmittel und vieles Weiteres, was zur Folge hat, dass Kinder von einkommensschwachen Eltern oftmals nicht ausreichend ausgestattet sind. In einem System wie dem aktuellen erhalten die Schüler:innen also keine gleiche Bildung, wenn sie nicht die entsprechenden finanziellen Ressourcen aufbringen können.

- Die Eltern der Kinder weiterzubilden ist ebenfalls eine essentielle Maßnahme. Wenn die Eltern bereits zielgerichtet darauf hinarbeiten, die Benachteiligung abzubauen und dabei vom Staat unterstützt werden, werden die Systeme Kindergarten und Schule entlastet, da sie andernfalls entstehende Nachteile nicht ausgleichen müssen, was sie auch nicht effektiv tun können.

Im Bereich der Intervention muss dringend berücksichtigt werden, dass alle Maßnahmen nur wirksam sein können, wenn diejenigen, die berechtigt sind, sie wahrzunehmen, über sie informiert sind und sie wahrnehmen wollen. Hierzu müssen die Maßnahmen stärker beworben werden. Außerdem muss sichergestellt werden, dass das Thema mehr in das Bewusstsein der Gesellschaft gerückt wird, sodass der Scharm darin abgebaut wird, die unterstützende Maßnahmen wahrzunehmen.

Im Allgemeinen ist Prävention allerdings die Methode, mit der am meisten nachhaltig erreicht werden kann. Zugleich ist sie auch der Ansatzpunkt, der am wenigsten berücksichtigt wird. Hier besteht großer Verbesserungsbedarf.

Da ein Großteil der in Drucksache 20/875 dargestellten Maßnahmen mit denen aus Drucksache 20/781 übereinstimmen, werden die entsprechenden Positionen nicht erneut erläutert. Einige in Drucksache 20/875 beschriebene Maßnahmen betrachten die Landeschüler:innenvertretungen SHs jedoch als inkonsequent:

- Das bestehende System von Bildung und Teilhabe stellt den Familien nicht ausreichend Mittel zur Verfügung, um effektiv große Benachteiligung zu verhindern oder die Kosten auch nur annähernd zu decken. Zusätzlich zur Erleichterung des Zugriffs müssen die Leistungen dringend erhöht werden.
- Wird die soziale und gesellschaftliche Teilhabe der Kinder und Jugendlichen nicht gefördert, so können Nachteile nicht nachhaltig bekämpft werden, da durch den finanziellen Ausgleich lediglich sichergestellt wird, dass die Nachteile nicht noch größer werden, die unterliegenden Probleme werden allerdings nicht thematisiert. Hier muss mehr Unterstützung für die Integration erfolgen. Zum Beispiel muss allen Familien unabhängig von der familiären und finanziellen Situation die Teilnahme an Freizeit- und Ferienangeboten ermöglicht werden.
- Auch wenn das Programm PerspektivSchule zweifelsfrei ein wichtiger Schritt ist und auf keinen Fall reduziert werden sollte, müssen auch Kinder und Jugendliche an Schulen unterstützt werden, die keine PerspektivSchulen sind.

Mit freundlichen Grüßen

Thorsten Resch

Landesschüler:innensprecher der beruflichen Schulen in Schleswig-Holstein

Amelie Biebau

Stellvertretende Landesschüler:innensprecherin der Gemeinschaftsschulen in Schleswig-Holstein

Tom Daubmann

Landesschüler:innensprecher der Gymnasien in Schleswig-Holstein

Vorstand der LSV FÖZ

Im Namen der Landesschüler:innenvertretung der Förderzentren in Schleswig-Holstein

Kontakt:

Büro der Landesschülervertretungen

Brunswiker Straße 16-22; 24105 Kiel

Tel.: 0431/988-2410

E-Mail: LSV-Buero@bimi.landsh.de